

Die Politik, der Sinn und die »kleinen Fächer«

Zur Lage und Zukunft der sogenannten kleinen Fächer in der Hochschulpolitik der Bundesrepublik Deutschland

Von Paul-Ludwig Weinacht

In der Philosophischen Fakultät bzw. den aus ihr gebildeten Fachbereichen gibt es – unter Gesichtspunkten des Finanzbedarfs und der Studienkapazitäten – zwei Klassen von Fächern: die Massenfächer und die kleinen Fächer. Von den letzteren soll hier die Rede sein. Ihre Behandlung durch die derzeitige Hochschulplanung und Hochschulpolitik ist skandalös: weil sie klein sind, hält man sie hochschulpolitisch für irrelevant. Eine schiere Größenbestimmung betreffend Finanzbedarf und Studienkapazität wird unter der Hand in ein Unwerturteil über die in ihnen betriebene Wissenschaft, ihren Nutzen und Sinn im Rahmen der anderen akademischen Disziplinen, der Gesellschaft und ihrer internationalen Ausstrahlung umgedeutet. Angesichts dieser Auffassung, die sich leider nicht nur in Redensarten, sondern eben auch in staatlichen Budget-Entscheidungen und in Hochschulentwicklungsplänen niederschlägt, möchte ich drei Gedanken entwickeln:

I. daß die Sache vieler kleiner Fächer, der Kulturwissenschaften zumal, Zukunft hat, daß es aber außerordentlich schwierig ist, unter den gegebenen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen diese Zukunft zu sichern und daß es in absehbarer Zeit eher noch schwieriger werden dürfte;

II. daß die angespannte Lage im deutschen Schul- und Hochschulwesen falsche Relevanzgesichtspunkte bei politischen Entscheidungen begünstigt hat, die zu kritisieren und durch angemessene Relevanzkriterien zu ersetzen sind;

III. daß die Chancen der kleinen Fächer zwar langfristig davon abhängen, ob und in welchem Umfang sie Gegenstand staatlicher Vorsorge und Planung werden, daß diese Angewiesenheit auf den Staat aber hochschul- und fachinterne Aktivitäten keineswegs ausschließt, ja sie vielmehr voraussetzt. Ziel dieser Aktivitäten muß es sein, die derzeit bestehende Isolierung vieler kleiner Fächer zu durchbrechen und – wo nicht auf Interdisziplinarität – doch auf Partnerschaft zu anderen Fächern, eine Vermehrung der Dienstleistungen und Mitwirkung an gemeinschaftlichen Unternehmungen hinzuarbeiten.

I

Seit etwa sechs Jahren ist unser Bildungswesen extremen Belastungen ausgesetzt, die sowohl die äußeren Verhältnisse wie auch die Motive und Erwartungen der im Bildungswesen Tätigen zutiefst beeinflußt und verändert haben. In den politischen und Sozialwissenschaften werden dafür vier Ursachen genannt, die auf die ökonomischen

mische, gesellschaftliche und politische Entwicklung unseres Landes verweisen: die Explosion des vom Beschäftigungssystem signalisierten Bildungsbedarfs, die Explosion der naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnisse, Neuentwicklungen, Anwendungsmöglichkeiten, die Explosion der Schüler und Studentenzahlen und die Explosion der Aufgaben des Staates¹.

Jede dieser vier Entwicklungen hat auf ihre Art der Universität zugesetzt; sie verlor oder steht im Begriff zu verlieren ihre institutionelle und organisatorische Form, ihre Fächerstruktur, einen Teil ihrer körperschaftlichen Rechte, ihr soziales Rekrutierungsfeld und nicht zuletzt ihr Selbstverständnis.

Aus der älteren kollegialen Ordinarienuniversität ist die stark hierarchisierte und Gruppenuniversität geworden², aus Eliteanstalten wurden Masseneinrichtungen, aus einem Gelehrtenkörper, der forschendem Lehren und lehrendem Forschen verpflichtet war, wurde ein auf Ausbildung verpflichteter Dienstleistungsbetrieb³, aus einer Institution, die ihre wissenschaftliche und didaktische Erneuerung aus der Komplementarität von Forschung und Lehre zu gewinnen hoffte, wurde ein Nebeneinander von Systemen der Hochschuldidaktik, Studienreform und Hochschulplanung, teilweise sogar außerhalb der Hochschule organisiert, die nachträglich integriert werden müssen⁴. Über die Veränderungen des »akademischen« Betriebsklimas schließlich ist so viel gesagt worden, daß die bloße Nennung dieses Themas genügt.

Am unerbittlichsten wirkten sich diese Veränderungen in den sogenannten Massenfächern aus⁵; prinzipiell ist kein Fach dagegen geschützt. Doch es will mir scheinen, als seien die kleinen Fächer von dieser Entwicklung im guten wie im schlimmen noch weitgehend verschont geblieben und hätten nur den Widerhall der Kämpfe erlebt. Man lehrt, forscht, studiert dort unter im wesentlichen gleichgebliebenen äußeren Bedingungen, aber mit einer starken inneren Irritation. Die Verhältnisse, denen man seine Laune verdankt, sind zugleich Anlaß zu Skepsis und Mutlosigkeit. Einerseits preist man sich glücklich, von den Bedrängnissen der Massenfächer verschont zu sein, in Muße sich seines gelehrten Daseins erfreuen zu

¹ Vgl. D. Goldschmidt, Die Rolle der Bildungsforschung für die Bildungsplanung mit besonderer Berücksichtigung der institutionellen Gegebenheiten. Internationales Seminar über Bildungsplanung (Institut für Bildungsforschung in der MPG). Berlin 1967, S. 232.

² Auf die Gefahr der wachsenden »Hierarchisierung« der Personalstruktur durch ständige Erweiterung des »Mittelbaus« hat H. Lübke in seinem Beitrag: Reformprobleme der Philosophischen Fakultät schon 1966 hingewiesen (wiederabgedruckt in: ders., Hochschulreform und Gegenauflärung, Herderbücherei, Bd. 418, S. 119 ff.). – Der Unübersichtlichkeit der Paritäten in den Hochschulgremien und der Relativierung des Stimmengewichts der Professoren versuchte bekanntlich das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom Juni 1973 (Art. 5.3 GG) durch die Begriffe »maßgeblich« bzw. »ausschlaggebend« zu steuern. Doch das von Lübke bezeichnete Problem tritt dadurch nur um so mehr hervor.

³ Vgl. dazu die scharfsinnige, historisch freilich stark selektive Analyse von K. O. Hondrich, Demokratisierung und Leistungsgesellschaft. Stuttgart u. a. 1972, S. 101 ff.

⁴ Vgl. meinen Beitrag: Wohin treibt die Studienreform? In dieser Zeitschrift 6/73, S. 559 bis 566 (562).

⁵ Vgl. dazu jüngst den mit heroischem Lächeln abgefaßten Bericht des Anglisten K. Otten über die Lage seines Faches an der Universität Marburg. In: »Frankfurter Allgemeine Zeitung« v. 29. 12. 1973, Sonntagsbeilage.

können, andererseits beklagt man die Außenseiterstellung, zweifelt, ob man gesellschaftlich bedeutende Fächer vertrete und fürchtet, im Verteilungskampf um Personal- und Sachmittel über kurz oder lang auf der Strecke zu bleiben.

Es ist kein weiter Schritt von dem spöttischen Vorwurf, ein »Orchideenfach« zu vertreten zu dem ordinären Vorwurf, gesellschaftlich parasitär zu sein. Und es ist dann auch kein weiter Schritt von einem *kleinen* Fach zu *keinem* Fach. So wird dann die Irritation der kleinen Fächer, je länger diese Entwicklung anhält, um so größer, obwohl oder gerade weil sie in ihrem engsten Bereich nur wenig angegriffen sind.

Einer der aktiveren Vertreter der Belange kleiner Fächer will die Ministerien und die Öffentlichkeit zu »Unterscheidungen« angehalten wissen, weil »sonst . . . nämlich die »kleinen Fächer« von den bildungstechnokratischen Bulldozern zermalmt« würden⁶. Es scheint fast, als habe man das unrühmliche Ende eines antiken Mauerrests zu fürchten, der aus purem Versehen abgeräumt wird.

Wie kann man die Lage der kleinen Fächer in der Hochschulpolitik bestimmen? Läßt sich ihr Ort angeben? Da ist zunächst festzuhalten, daß die kleinen Fächer in der Regel kein Gegenstand der Planung sind. Die Hochschulplanung des Bundes und der Länder steigt nicht bis zu ihnen herab. Was die Fächer der Philosophischen Fakultät angeht, so werden die Daten auf der Ebene der »Kulturwissenschaften einschließlich Theologie und bildende Kunst« aggregiert und planerisch nicht weiter aufgelöst. Eine entsprechende Anfrage bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ergab, daß »die Kompetenz der BLK und auch ihre mehr quantitative Planungsarbeit nicht so angelegt« seien, daß dortigerseits Problemen kleiner Fächer entsprochen werden könnte.

Nur wenig anders sieht es beim Wissenschaftsrat aus. Offiziell wurde mitgeteilt, daß es zum Problembereich »kleine Fächer« »praktisch keine veröffentlichten Stellungnahmen des Wissenschaftsrates gibt«. Man nannte lediglich die 1967 erschienenen Empfehlungen zum Ausbau der Wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970. Wie erinnerlich, wurde dort das Konzept der »Sonderforschungsbereiche« kreiert, jene bislang unkorrigierte Strategie, die die Forschungsleistung kleiner Einheiten (Einmann-Institute usw.) dadurch erhöhen will, daß sie ihre Zusammenfassung an regionalen Schwerpunkten vorschlägt. Diese Empfehlung hat sich nicht auf eine Erhöhung der Mittel ausgewirkt, auch nicht auf die Garantierung des Bestandes, sondern nur auf Diskussion und Wahl möglicher Standorte⁷. Einem inoffiziellen Hinweise zufolge beschäftigt sich der Wissenschaftsrat inzwischen doch mit kleinen Fächern; aber bezeichnenderweise sind es Fächer im Bereich von Fachhochschulen (nämlich Design und Glaskeramik), sie spielen wohl bei der Frage der Neugründung von Gesamthochschulen eine Rolle.

Beim dritten bundesweiten Planer, dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, sieht es nicht viel anders aus. Zwar hat es sich vom Hochschulverband überzeugen lassen, daß eine »Struktur- und Funktionsanalyse der sogenannten kleinen Fächer in der Bundesrepublik« ein Desiderat sei; hat ihm auch großzügig

⁶ B. Rupprecht, Die Lehr- und Forschungskapazität in den »Kleinen Fächern«. Vortrag auf dem 23. Hochschulverbandstag am 25. Mai 1973, Ms. S. 7.

⁷ Deutscher Wissenschaftsrat, a. a. O., S. 126 ff., S. 130.

die Durchführung dieser Befragung anvertraut⁸. Das Interesse des Ministeriums an der Umfrage beschränkt sich aber ganz offenbar aufs Ökonomische. Eine Konstellation betreffend die Zukunft der kleinen Fächer ist – meinen Feststellungen nach – im Hause nicht bekannt. Was die Befragung veranlaßt habe, sei »natürlich die Knappheit der personellen und finanziellen Ressourcen« im Hochschulbereich, »die zur Rationalisierung und Konzentration des Mitteleinsatzes zwingen«.

Diese Sachlage ist weder Ausdruck schnöder Ungeistigkeit noch bösen Willens, sondern der Konzentration der Aufmerksamkeit auf die planerisch brisantesten Probleme, die im Hochschulbereich auftreten: das Problem der steigenden Nachfrage, das Problem des wachsenden, aber nicht klar definierbaren Bedarfs an Qualifikationen, das Problem der optimalen Ressourcen-Allokation und das schier unlösbare Problem der Finanzierung.

Um mit dem letzteren zu beginnen: Der Hochschulbereich verschlingt derzeit 7,1 Milliarden DM jährlich (1970) und soll bis 1985 in fixen Kosten mehr als das Doppelte beanspruchen dürfen (16,9 Milliarden). Das heißt, daß dann allein der Hochschulbereich ein Prozent des Bruttosozialprodukts aufzehren soll (1,1 %) ⁹. Ob diese Ansätze zu finanzieren sind, wird mittlerweile bezweifelt, da unser Sozialprodukt angesichts der mittelfristigen Energiesituation nicht in dem Maße wachsen kann, wie das von der Bund-Länder-Kommission, dem Finanzplanungsrat und der Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern bei diesen Zahlen vorausgesetzt worden war ¹⁰. Ein weiteres Problem ist die Frage der Fächerausbringung an einzelnen Hochschulen. Unbestritten ist, daß eine Hochschule mehrere Fächer anbieten soll, offen bleibt die Frage, welche der 1360 Studienmöglichkeiten, die derzeit an deutschen Universitäten wählbar sind bzw. welche 90 Studiengänge, die derzeit an deutschen Universitäten bestehen ¹¹, an einer Stelle vertreten sein müssen, und für wieviele Studierende sie zu berechnen sind. Man hat sich hier mit sehr großen Maßzahlen geholfen. Man hat die Gesamtzahl der heute Studierenden in fünf Fächer-Gruppen geteilt und in drei Gruppen ganz allgemein eine Erhöhung des Fächergruppenanteils für erforderlich gehalten: +2,1 % bei den Ingenieurwissenschaften, +2 % bei den Sozialwissenschaften, +1,6 % bei den Naturwissenschaften. Diese Umschichtung in der Fächerstruktur geht einseitig zu Lasten der Kultur-

⁸ Die Umfrage ist aus dem Ausschuß »Kleine Fächer« des Hochschulverbandes herausgewachsen. Man hat dort an die hundert Disziplinen identifiziert, die in dem einen oder andern Sinn unter den Begriff fallen, sich schließlich aber auf ca. 60 beschränkt. Diese Disziplinen entstammen hauptsächlich der alten Philosophischen Fakultät. Der Versuch, auch kleinere Fächer der Medizinischen oder Naturwissenschaftlichen Fakultäten einzubeziehen, scheiterte, weil diese nicht auf das Armsünderbänkchen geraten wollten, auch dies ein Beispiel für die eingangs erwähnte fatale Nebenbedeutung von »klein«. Die Ergebnisse der Umfrage werden voraussichtlich im Sommer 1974 dem Auftraggeber übergeben werden.

⁹ Die Zahlen entstammen dem Bildungsgesamtplan und sind zuletzt wieder vom Minister für Bildung und Wissenschaft zitiert worden: Ausbau allein kann Druck auf Hochschulen nicht auffangen. In: »informationen bildung wissenschaft«, 12/73 (20. Dezember 1973), S. 161–164.

¹⁰ Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung an die Regierungschefs des Bundes und der Länder über den Bildungsgesamtplan und ein Bildungsbudget, Bd. I, Bonn 1971. S. IV/10. Eine möglichst »optimale« Entwicklung des Wirtschaftswachstums von 4,8 % wurde den Überlegungen zugrunde gelegt.

¹¹ Diese Zahlen in: »informationen bildung wissenschaft«, vgl. Anm. 9.

wissenschaften. Sie sollen um 7% zurückfallen. Das heißt der Anteil der Studienfälle der alten Philosophischen Fakultät, der mit heute 30% der größte ist, soll hinter Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften auf den dritten Rang abgesenkt werden (22,8%)¹².

Trotz dieser Umschichtung werden auch in den Kulturwissenschaften die absoluten Zahlen der Studienanfänger ansteigen: von 33 300 (1969) über 45 000 (1975) auf bis zu 52 700 (1980). Erst in den achtziger Jahren sollen die Zahlen rückläufig werden (1985: 44 100 – 50 800)¹³. Eine kulturwissenschaftliche »Rezession« ist also nicht geplant; freilich werden die (gebremsten) Zuwachsraten innerhalb der Fächergruppe nicht ausgewiesen. Nur die Kurz- und Langstudien sowie die Gruppe der Lehrerstudenten hat man durchkalkuliert. Das Schicksal der kleinen Fächer ist noch offen.

Das nicht planerisch, aber politisch brisanteste Problem unseres Bildungssystems aber ist folgendes: Wenn die Zahlen der Studienbewerber die Zahl der möglichen Studienanfänger überschreiten, nicht nur in wenigen sogenannten N.C.-Fächern, sondern in der überwiegenden Mehrheit aller Studien, dann wird der allgemeine N.C. nicht zu umgehen sein. Von rund einer Million eines Altersjahrgangs studieren derzeit rund 20% im Gesamthochschulbereich. Bis 1985 sollen es zwischen 22 und 24% sein, eine Zahl, die nach der Menge der Studienberechtigten bereits im kommenden Jahr erreicht sein dürfte. Wir werden also, falls die im Bildungsbericht der Bundesregierung von 1970 angekündigten exzessiven Größen beim Sekundarabschluß II (50% eines Altersjahrganges)¹⁴ und die restriktiven Größen bei der Zulassung zum tertiären Bereich (22–24% eines Altersjahrgangs) anders nicht ausgeglichen werden können, zwischen 1975 und 1985 ein Jahrzehnt des totalen Numerus Clausus erleben, in dem zuletzt jeder zweite Studienbewerber ohne Zulassungschance ist¹⁵. Der bekannte Begriffsschöpfer der »Bildungskatastrophe«, G. Picht, hat auch dafür schon sein Wort parat: er prophezeit jetzt die »Bildungsplanungskatastrophe«.

Natürlich sieht man diese Probleme in den Planungsreferaten der Kultusministerien sehr wohl. Und man weiß auch, daß eine Lebensfrage der Universität, nämlich die Sicherung ihrer Forschungsfähigkeit, offengeblieben ist. Im Bildungsge-

¹² Die Zahlen entstammen ebenfalls dem Bildungsgesamtplan und sind im Hochschulgesamtplan II für Baden-Württemberg (Schriftenreihe des KM Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik, Reihe A Nr. 27, Villingen/Schwenningen 1972, S. 143 ff.) neben die für den Südwest-Staat ermittelten Zahlenwerte gestellt. Die politische Aussage dabei ist, daß »die 1975 vorhandenen Studienplätze in den Kulturwissenschaften die Untergrenze für den Verlagerungsprozeß« bildeten; d. h. daß er in Baden-Württemberg nicht so dramatisch verlaufen dürfte wie im Bundesdurchschnitt.

¹³ Zwischenbericht (vgl. Anm. 10), S. VI B/35.

¹⁴ Bildungsbericht der Bundesregierung 1970, S. 75.

¹⁵ Die Bund-Länder-Kommission hat diesen Hiatus dadurch verkleinert, daß sie die exzessiven Größen der Bundesregierung aus dem Jahr 1970 zurückgesetzt hat, allerdings ohne anzugeben, wie sie ihre neueste Einschätzung realisieren will. Darauf wies jüngst auch die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates hin, vgl.: Empfehlung zur Planung berufsqualifizierender Bildungsgänge im tertiären Bereich, Bonn 1973, S. A 15. Es ist von den Projektionen des Wissenschaftsrates in Erinnerung, daß auch das weitestgehende (und scheinbar utopische) »Modell« für die künftigen Zuwächse an Studienbewerbern stets hinter der tatsächlichen Entwicklung zurückblieb.

samtplan hat man Eckwerte für die Finanzierung der allgemeinen Forschung ausgedrückt und die universitäre Forschung dabei unberücksichtigt gelassen. Die Hochschulforschung ist »innerhalb des Bildungsbudgets beim Finanzbedarf des Tertiären Bereichs miteinfaßt«¹⁶. Hier steht sie – und das ist ein wesentlicher Teil des Problems der kleinen Fächer – in einer dreifachen Spannungslage:

a) Sämtliche Einrichtungen des tertiären Bereichs erheben Ansprüche auf Ausstattung mit Forschungsmitteln; man hat zunächst personalbezogen reagiert und die Hochschullehrer nach Tätigkeitsmerkmalen unterschieden: überwiegend forschend tätig, ausgeglichen forschend-lehrend tätig, überwiegend lehrend tätig. (Diese Merkmale und die darauf begründete Stände-Einteilung bezeichnen schon jetzt die Richtung kommender Konflikte im Gesamthochschulbereich.)

b) Eine weitere Spannungslinie ergibt sich daraus, daß Lehre und Forschung sich nicht nur ergänzen und stützen, sondern um knappe Ressourcen konkurrieren: das Zeitbudget der Hochschullehrer (vgl. a), Planstellen, Bücheretat, Forschungs- bzw. Lehretat usw. (An welche Nutzung sollen die Mittel vorrangig gebunden werden? Oft lassen sich Forschungsmittel in der Lehre, Lehrmittel aber nicht für Forschung verwenden.)

c) Eine dritte Spannungslinie ergibt sich daraus, daß einzelne Disziplinen von außeruniversitärer Forschungsförderung profitieren können, andere nicht. Auch hier liegt im Grunde ein Verteilungskonflikt vor. (Er gewinnt wegen starker Bundeskompetenzen auf dem Gebiet der Förderung der Großforschung einen besonderen politischen Aspekt.)

Die skizzierte Spannungslage der hochschulinternen Forschung verlangt eine Konzeption, die derzeit noch nicht einmal in Ansätzen vorliegt. Was man eingesehen hat, ist lediglich, daß die bisherige Planung am Leitseil der Studentenzahlen in eine Sackgasse führt. Erwägungen über Hochschulkapazitäten müssen daher weitere, bisher ausgesparte Variablen berücksichtigen: zum Beispiel Standards betreffend die fachspezifisch notwendige Forschungskapazität. Die Warnrufe der Vertreter kleiner Fächer, wonach sie am Ende sind, wenn die Forschung weiterhin über Studentenzahlen finanziell bedient werden, beginnt – wenn auch schwach – Wirkung zu tun: im Hochschulplanungsbeirat des bayerischen Kultusministers wird derzeit darüber diskutiert, wie es möglich sei, die universitäre Forschung zu planen, welche Bedingungen vorliegen müßten, damit auch Geisteswissenschaftler ihre Forschung »gesellschaftsrelevant« betreiben können, welche Maßstäbe es gibt, um die für ein Fach notwendige Forschung festzulegen.

Abschließend sei gesagt: Die kleinen Fächer sollten Gegenstand staatlicher Vorsorge und Planung werden; der Zeitpunkt, dieses zu betreiben, ist jetzt gekommen: in Kürze wird das Ergebnis der Umfrage des Hochschulverbandes vorliegen¹⁷, hier und dort melden sich – auch in einem Hochschulplanungsbeirat – Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit von Kapazitätsplanungen unter reinem Studienplatzgesichtspunkten zu Wort und schließlich: noch ist die heranbrausende Woge der »Bildungsplanungskatastrophe« über den Köpfen unserer Politiker nicht zusammengeschlagen.

¹⁶ Vgl. den zitierten Vortrag von B. Rupprecht (oben Anm. 6).

¹⁷ Vgl. oben Anm. 8.

II

Die aktuelle hochschul- und forschungspolitische Diskussion ist durch eine Reihe falscher bzw. langfristig für unsere Kulturordnung gefährlicher Relevanzgesichtspunkte gekennzeichnet. Die Zurückstufung der kultur- hinter die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung deutet darauf hin. Man könnte nicht sagen, daß ein öffentlicher Entrüstungssturm auf diese Entscheidung erfolgt wäre – sie erfreut sich ganz im Gegenteil breiter Zustimmung.

Bei solchen Klima-Umschwüngen wird deutlich, daß eine Wissenschaft, zumal eine akademische, mit Bildungs- und Ausbildungsfunktionen versehene Wissenschaft, stets mehr ist als die Summe ihrer lehr- und lernbaren Elemente oder die Selbstbezeugung ihrer führenden Köpfe. Sie ist Bestandteil des zivilisatorischen Selbstverständnisses der Gesellschaft, in der diese Wissenschaft betrieben wird und Bedeutung erlangt.

Der angeführte Klima-Wandel bezeichnet eine Veränderung der sozialen und historischen Prämissen, aus denen in unserer Epoche politische Entscheidungen gerechtfertigt werden müssen. Ein Teil dieser Prämissen wird heute im Begriff der *gesellschaftlichen Relevanz* zusammengefaßt. Er fungiert als universelles Kriterium und deutet zugleich an, welcher Typus von Gründen bei einer Entscheidung ausschlaggebend war. Diesem Typus gilt es nun nachzugehen. Zugleich soll gefragt werden, was Entscheidungen, die unter Anrufung der Gesellschaftsrelevanz ergehen, für die kleinen Fächer bedeuten.

Der Begriff Gesellschaftsrelevanz ist neu, die Sache ist es nicht. Der Begriff wurde in den sechziger Jahren in die hochschulpolitische Diskussion eingeführt und hatte die Funktion, den sogenannten »Muff von 1000 Jahren« zu denunzieren und in eine angeblich traditionsverkrustete Universität den Geist der Zeit (wie radikale Jungakademiker ihn verstanden) einziehen zu lassen. Die gesellschaftskritische Absicht dieses Konzepts wurde bald marxistisch umgefärbt, der Begriff selbst zum revolutionären Kampfbegriff stilisiert. In seiner marxistischen Variante teilt der Begriff die geschichtsphilosophische Parteilichkeit, die mit dem gesamten dialektisch-materialistischen Erklärungssystem verbunden ist. Demnach gibt es die (zum Aussterben verurteilte) Gesellschaft der (im Interesse der Kapitalisten) Herrschenden und das für ihre Erhaltung Relevante. Gesellschaftsrelevanz in diesem Sinne ist Merkmal der sogenannten bürgerlichen Wissenschaft. Umgekehrt gibt es die (zum Sieg bestimmte künftige) Gesellschaft (der heute noch) Ausgebeuteten und das für deren Heraufkunft »Relevante«. Solchen Relevanzgesichtspunkten aber gehorcht nur der Marxismus selbst. Er vereinigt zu diesem Behuf drei meta-theoretische Annahmen:

1. die heuristische Basis-Annahme einer durchgängigen Verrechenbarkeit von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und anderen Erscheinungen auf die sozialökonomische Struktur des Gesellschaftssystems,
2. die geschichtsphilosophische Annahme über die notwendige Abfolge bestimmter sozialökonomischer Gesellschaftsformationen bis hin zum letzten und höchsten System: dem Kommunismus,
3. die praktische Annahme oder das Postulat, daß jede Unterlassung, den Gang der Weltgeschichte zum Kommunismus hin zu unterstützen, einem Frevel gleichkomme, der größer ist als alles, was zur Sicherung und Fortentwicklung der ver-

schiedenen Lebensbereiche der jeweiligen Kultur- und Gesellschaftsordnung getan werden könnte. Gesellschaftsrelevanz im marxistischen Sinn hat eine quasis religiöse Funktion; denn sie entscheidet über den Sinn jedes sozialen Handelns und Seins unter endzeitlichem – aber keineswegs transzendtem Aspekt. Dieses Kriterium ist nicht konkurrenzierbar, sondern total, es ist in seiner Wirkung bewußt entdifferenzierend, klassenkämpferisch und seinem letzten Wesen nach inhuman.

Nun gibt es zwei weitere Varianten des Begriffs, die sich ergänzen könnten, die aber unter den heutigen Bedingungen von Hochschulpolitik nur schwer zusammenzubringen sind: einer davon ist ökonomisch inspiriert und dürfte – für sich allein – die Marxisten zu ihrem Zerrbild einer kapitalistischen bzw. bürgerlichen Gesellschaftsrelevanz veranlaßt haben. Der andere stammt aus der Tradition des christlichen Abendlandes und enthält die »Absolutheit des humanen Sinnanspruchs« in sich (R. Spaemann). Von diesem Begriff bzw. von seiner Verbindung mit dem vorgenannten dürfen die Kulturwissenschaften sich etwas erwarten.

Die ökonomisch inspirierte Sozialrelevanz begegnet heute in einer breiten Palette der selbstgewählten oder ihr in kritischer Absicht zugesprochenen Merkmale: sei es als Relevanz der Bedarfsdeckung im Sinne von »Utilitarismus«¹⁸, sei es als Relevanz des planmäßig Erreichbaren im Sinne von »Effektivität«, »technischer Rationalität«¹⁹ oder – kritisch gewendet – »Technokratie« sei es als Relevanz der kostengünstigen Erwirtschaftung notwendiger Leistungen oder Produkte, also im Sinne von »Effizienz« oder ökonomischer Rationalität, sei es schließlich als Relevanz rechtstechnisch sauberer Verwaltungsführung (»Positivismus«)²⁰.

Dieser ökonomisch inspirierte Begriff von Sozialrelevanz ist ziemlich voraussetzungsvoll. Er verlangt nämlich, daß das Gebiet, auf dem er zur Anwendung gelangt, vorher seinen Sinn ausgewiesen hat und nachträglich noch als sinnvoll erfahrbar bleibt. Diese Sinn-Dimension, die einem Sinn-Verlangen der Menschen selbst entspringt, ist durch keine wie immer gearteten ökonomischen, technischen, utilitaristischen oder administrativ-juridischen Maßnahmen zu ersetzen. Vielmehr können diese nur in ihrem Rahmen als sinnvoll erfahren werden. Wenn das Kriterium der ökonomisch inspirierten Sozialrelevanz sich als Sinn-Kriterium absolut setzt, ist Gefahr im Verzug. Denn alsdann werden Sekundär-Rationalisierungen von Sinn unvermeidlich. Man sagt etwa: Dies und das ist so, weil es so ökonomisch oder effizient ist – was aber läßt sich damit anfangen? Von welcher Seite muß man es ansehen, um ihm auch Sinn abzugewinnen?

Es bedarf keiner längeren Beweisführung, um darzutun, daß ein Großteil gerade der realisierten Reformplanungen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich unserer

¹⁸ Vgl. das Thema einer Tagung der Kath. Akademie in Bayern, die am 8. Juli 1972 in München stattfand: Utilitaristische Universitätsreform? Die gesellschaftliche Bedeutung der kleinen Fächer; ein Pressebericht dazu in: »Bayer. Staatszeitung« v. 14. Juli 1972, S. 8.

¹⁹ Vgl. H. Lübke, Wissenschaft und Kulturpolitik, Zur Analyse und Apologie der »technokratischen« Form ihrer Zusammenarbeit (Herderbücherei, Bd. 418, S. 29 ff.), wo er die These vertritt, daß »kulturpolitisch relevantes Beiratswesen«, also die Kooperation zwischen Wissenschaft und Kulturpolitik, die »produktiv« sein solle, nach »technokratischem Muster« organisiert sein müsse (S. 29, 35).

²⁰ F. G. Friedmann, Die Reduktion des Sinns auf den Zweck. Zum Problem der Kulturwissenschaften in der Universität (Referat auf der Münchner Tagung, vgl. oben Anm. 19), Ms. S. 9 ff.

Tage auf die Vorherrschaft der ökonomisch inspirierten, weiterreichende Sinn-dimensionen verdrängenden Sozialrelevanz zurückzuführen ist²¹, angefangen von der Idee der gezielteren und systematischen Ausbeutung der Lernkapazitäten unserer Kinder über die Diversifizierung der Leistungs- und Lernanreize, über eine längere Schulung, die eine Erhöhung des Humankapitals unserer Gesellschaft bewirken soll, bis hin zur Überlegung, welche Gestalt der tertiäre Bildungsbereich erhalten muß, um die Folgen der massenhaften Mobilisierung von Bildungserwartungen am Ende des Sekundarbereichs zu bewältigen.

Es ist darum von großer Wichtigkeit, die zweite Hälfte des Relevanzkriteriums zu entwickeln, in der die Sinndimension enthalten ist²², und diese zweite Hälfte mit der ersten zu verbinden.

Diese zweite Hälfte des Relevanzkriteriums gibt Antwort auf die Frage nach dem Woher und Wohin unserer gesellschaftlichen Ordnung, nach Ziel und Grenzen der Politik, nach dem Sinn des menschlichen Daseins. Es sind gewiß letzte, aber keineswegs private Fragen. Sie müssen öffentlich, das heißt für alle und vor allen gestellt und beantwortet werden können. Das geschieht nur sehr beschränkt im Einzelverständnis der Sprechenden, größtenteils in Auseinandersetzung und Widerspruch. So kommt es, daß auch das Relevanzkriterium, das den Sinn betrifft, eine breite Streuung möglicher Inhalte hat, überdies Inhalte, die sich im weltanschaulichen Kampf befinden und zwischen denen kein dauerhafter Kompromiß möglich ist.

Es gibt heute eine Beanspruchung von gesellschaftlich verbindlichem Sinn, der – ohne geradewegs marxistisch zu sein – mit diesem doch eine Reihe von Merkmalen teilt: das Freund/Feind-Denken, die extreme Vorherrschaft des Konfliktmodells, traditionsfeindliches Fortschrittsdenken, sozialkritisch verengte (nämlich zumeist a-personalistische) Zieldefinitionen von Gleichheit, Emanzipation usw., Relativierung des zivilen Gewaltverzichts zugunsten dieser Ziele (in der Eskalation von »Regelverletzung«, »symbolischer« Gewalt, »Gegengewalt«, »emanzipatorischer« Gewalt bis hin zur »revolutionären Gewalt«), Geringachtung scheinbar formaler Rechtswerte (»formaljuristisch« bzw. »legalistisch« im Gegensatz zu »legitim«).

Die sozialen Folgen des Sinnkriteriums sind ungewiß, die kulturellen vorerst verheerend. Wenn durch eine Weltanschauungsgruppe, die von den Rändern her in eine Regierungspartei und in die Institutionen des Staates eindringt²³, gesellschaft-

²¹ Das gilt einmal für die Ausklammerung von politischen Sinn-Aspekten, vgl. dazu die Beiträge von H. Maier, E. K. Scheuch, H. D. Ortlieb u. a. in: Die andere Bildungskatastrophe, Hochschulgesetze statt Hochschulreform, hrsg. v. H. Maier und M. Zöllner, Köln 1970 (= HPI Schriften); das gilt zum andern für die Ausklammerung existentieller Sinn-Aspekte (vgl. dazu jüngst: R. Schwarz, Bildungspolitik ohne Bildung? In: »aus politik und zeitgeschichte« v. 22. Dezember 1973, S. 21 ff.).

²² Zur Sinnproblematik vgl. die bei Schwarz (vgl. oben Anm. 21) in Fußnote 14 genannte Literatur (a. a. O., S. 26), ferner den Aufsatz von J. Messner, Moral in der säkularisierten Gesellschaft (in dieser Zeitschrift 2/72, S. 137 ff.) sowie vor allem den Beitrag von R. Spaemann: Sinn und Faktizität, den er auf dem Wissenschaftlichen Symposium der Katholischen Akademie in Bayern am 5./6. Oktober 1973 gehalten hat (teilweise abgedruckt in: zur debatte, Themen der Katholischen Akademie in Bayern, 3. Jg., Nr. 9, S. 2–5).

²³ Vgl. dazu die bereits klassische Darstellung von H. Schelsky, Die Strategie der Systemüberwinder und deren Besprechung anlässlich der Buchveröffentlichung durch E. Forsthoff. In: »Die Welt«, Literaturbeilage v. 5. Januar 1974.

lich verbindlicher Sinn entsprechend verengt, kämpferisch und historisch willkürlich definiert wird, dann hilft auch eine Verfassung nicht. Beispielsweise gebietet die Hessische Verfassung in Art. 56 einen getreuen und unverfälschten Geschichtsunterricht. Dem ungeachtet beschränken die Hessischen Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre (HRRG) Geschichtsunterricht darauf, daß er Aufschlüsse über »das Aktuelle« gebe: sie fordern, »daß die Beschäftigung mit Geschichte sich durch einen Nachweis der Beziehung zu den jeweils relevanten politisch-gesellschaftlichen Problemen legitimieren muß«²⁴.

Dies ist kein isoliertes Problem Hessens und kein Problem allein des Schulunterrichts in Geschichte. Am Beispiel der bundesweiten Forschungsförderung erleben wir derzeit Ähnliches. Man erwägt, historische Forschung, wie sie bisher in der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, in der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte usw. möglich war, künftig nur noch in bestimmten Projekten durch Bundeszuschüsse zu fördern. Die Richtlinien der Projektauswahl dürften sich an eben den genannten »jeweils relevanten politisch-gesellschaftlichen Problemen« orientieren²⁵.

Gegenüber dieser sozialkritisch in bestimmter Weise verengten Sinn-Definition kann eine wachsame Öffentlichkeit hilfreich sein²⁶. Einen gewissen Schutz bietet auch die Rechtsordnung, sofern sie nach verbindlichen Auslegungsregeln gehandhabt und von einem in der Kulturtradition der Gesellschaft beheimateten Beamten- und Richterkorps angewandt wird. Daß die Dinge hier noch nicht völlig aus dem Lauf sind, zeigt das mutige Urteil des Karlsruher Verfassungsgerichtes vom Juni 1973 zum Artikel 5.3 des Grundgesetzes, das der intellektuellen Emanzipationsbewegung an unseren Hochschulen Struktur und Grenzen zu geben sucht. Auch in Kultusministerien arbeiten noch Beamte, die politischem Kahlfraß die Erfahrung des behördlichen Geschäftsganges und eine langjährige Vertrautheit mit den Sachfragen entgegenzusetzen haben. Wie anders wäre zu verstehen, was vor dem Hochschulverbandstag 1971 berichtet wurde: »Wo sich Fakultäten bzw. Fachbereiche gegen

²⁴ Vgl. dazu den Leserbrief von O. R. Pulch. In: »Frankfurter Allgemeine Zeitung« v. 31. 12. 73, S. 12.

²⁵ Vgl. den ebenso informativen wie kritischen Bericht von L. Zöller, Historische Forschung. Die »Bagatellgrenze« (Minister Ehmke mit dem Rotstift). In: »Rheinischer Merkur« vom 11. Januar 1974 (Nr. 2), S. 2.

²⁶ Öffentlichkeit meint selbstverständlich nicht nur die Penetration der Leserbriefspalte von Zeitungen, sondern der Nachrichtenteile, Analysen und Kommentare der Massenmedien. Öffentlichkeit in diesem Sinne beeinflusst Wahlchancen von politischen Parteien und folglich deren Verhalten vor der Wahl. »Wachsam« bedeutet daher auch keine individual-psychologische Einstellung, sondern ein politik-relevantes Merkmal öffentlicher Meinungsbildung: »politisch« (auf eine politisch-administrative Entscheidungssituation hin angelegt), »organisiert« (im Namen vieler Sympathisanten auftretend), »finanziell gesichert« (über die für eine jeweils erforderliche »Öffentlichkeitsarbeit« notwendigen Mittel disponierend), »auf Erfassung durch Journalisten bedacht« (und folglich: für die Berichterstattung durch Massenmedien zweckmäßig). Eine in diesem Sinn »wachsame Öffentlichkeit« konnte im Verlauf des Jahres 1973 gegenüber den HRRG aufgebaut werden, die folglich – mit Rücksicht auf die Landtagswahlen in 1974 – vom Kultusminister teilweise verändert werden mußten. Vgl. zur Illustration: B. Heptner, Hessische Eltern – Friedeburgs wirkungsvolle Gegner. In: »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 7. Januar 1974, S. 2.

... Einsparungen oder »Einfrierungen« (von Planstellen) energisch zur Wehr setzen, konnte einstweilen die Gefahr gebannt werden bzw. die Kultusministerien sehen von einschneidenden Maßnahmen ab.«²⁷

Auf die Dauer geht es freilich nicht an, sich auf bestimmte Momente in Öffentlichkeit, Gerichten und Ministerialbürokratie als Kontrollinstanzen gegen eine aktive Sinn-erzeugende und -propagierende Gruppe zu verlassen. Das beste Gesetz verliert seinen Halt, wenn diejenigen, die es anzuwenden haben, den Geltungsglauben verlieren. Aus diesem Grund muß also eine positive, nicht verengte Version des Sinn-Kriteriums entwickelt und gesellschaftlich präsent gemacht werden, etwa dadurch, daß es den Inhalt des Begriffs Gesellschaftsrelevanz beeinflußt.

Dieser Begriff würde dann etwas ganz Fundamentales meinen: nämlich etwas für das Leben in Gesellschaft Sinngebendes. Solches läge gesellschaftskritisch definierten Zielen vorgenannter Art voraus und gäbe an, warum, unter welchen Bedingungen und wie lange es überhaupt sinnvoll ist, Systemziele der genannten Art zu verfolgen. Sinngebend für das Leben in Gesellschaft – das bedeutet etwa, angewandt auf jene Ziele, daß sie jedermann einsehbar sein müssen, daß jedermann sie aufgrund seiner Einsicht sich zu eigen machen oder sie ablehnen kann und daß diese seine Einsicht keinem philosophie-geschichtlichen Vorbehalt unterliegt, der es erlaubt, menschliche Einsicht als manipuliert und folglich vertretbar oder gar erzwingbar hinzustellen. Mit solchen Prinzipien begeben wir uns mitten in die abendländische Sinn-Tradition hinein, die individuelles und kollektives Wohlverhalten und Wohleben nicht als »der Güter höchstes« begreift.

Sinngebend für das Leben in Gesellschaft sind folglich alle Unternehmungen, in denen wir uns bemühen, dem Sinn des Lebens auf die Spur zu kommen, ihn zu verstehen, seiner Realisierung beizustehen. Methodisch wird dies von den Sinnwissenschaften verfolgt. Sie beschäftigen sich mit dem Problem, in den Worten des Münchner Amerikanisten Friedmann²⁸: »wozu eigentlich Technik dienen soll. Sie versuchen, die sogenannten Sachzwänge und die Zweckrationalität moderner technologischer Entwicklungen bewußt einzudämmen sowie die unerwünschten Nebenerscheinungen des wissenschaftlichen Fortschritts zu verringern.« Robert Spaemann geht einen Schritt hinter diese Aussage zurück. Er sagt: »Sie setzen Sinn immer schon voraus, und ihr einziges Ziel ist ein jeweils besseres Sinnverstehen und damit ein besseres Verstehen der Verweisungszusammenhänge, in denen wir selbst stehen.« Alle sogenannten Geistes- oder Sozialwissenschaften seien Hilfswissenschaften im Dienste der Praxis oder der Kontemplation. »Die Musikwissenschaft dient der Steigerung der Freude beim Hören oder Machen von Musik ebenso wie die Theologie nur Sinn hat, wenn sie Dienerin ... der Freude der Glaubenden ist.«²⁹

Trotz der noch immer vorherrschenden Faszination durch Naturwissenschaften und Technik und einer diffusen Heilserwartung aus dem Raum der Politik sind die Chancen dafür, daß solche alten Wahrheiten wieder gehört werden, heute eher günstig. Einen großen Einbruch hat hier der *Club of Rome* bewirkt, dessen Empfehlungen zu einer Veränderung der gesellschaftlichen Erwartungen bezüglich eines

²⁷ J. Kroymann, in: »Mitteilungen des Hochschulverbandes«, Heft 4/71, S. 174.

²⁸ Vgl. oben Anm. 21 (Manuskript S. 2).

²⁹ Vgl. oben Anm. 23 (zur Debatte, 3. Jg., Nr., S. 2).

weiteren Wachstums neuestens von dem Wiener Futurologen R. Jungk als wahrscheinlich vorhergesagt werden. In seinem Buch »Der Jahrtausendmensch« beschreibt er, wie es zu einer massenhaften Verhaltensänderung der Menschen unseres Kulturkreises kommen werde; wo heute das Streben nach Produktion und nach Erwerb von Produkten das individuelle und gesellschaftliche Leben prägten, da werde an der Schwelle zum dritten Jahrtausend ein Verhalten Platz greifen, das geleitet sei vom Interesse an einer auf Solidarität bedachten sozialen Praxis und an individueller Sinnvergewisserung. Das aber heißt nichts anderes als: die Sache der Kulturwissenschaften wird zur Sache der Gesellschaft werden.

Was natürlich nicht heißt: daß die derzeitige disziplinäre Verfassung der Kulturwissenschaften, einschließlich der zweifelhaften Vorteile ihrer Randlage innerhalb der Universität, unangetastet blieben. Wie ja überhaupt das Kriterium der sinnhaften Sozialrelevanz nicht jede irgend bestehende sinnwissenschaftliche Regung protegirt. Da es sich im Gegenteil kompetent (und folglich kritisch) zu sinnbedürftigem und sinnbeanspruchendem Denken und Handeln verhält, wird es – auch und gerade im kulturwissenschaftlichen Bereich – vor einschneidenden Veränderungen nicht Halt machen. So wird man etwa den Gedanken prüfen müssen, ob die verschiedenen regionalen und historischen Kulturen nicht als konkrete Ausdrucksweisen und Auffächerungen einer allgemeinen Anthropologie zu sehen sind und ob man nicht »anstelle der vielen heute bestehenden kulturwissenschaftlichen Fächer ... einen Fachbereich, ja vielleicht sogar nur ein einziges Fach Kulturwissenschaft« bilden sollte³⁰.

III

Angesichts der mittelfristigen Engpaß-Situation im hochschulpolitischen Bereich und der erst längerfristig zu erwartenden Trendänderung im politisch-gesellschaftlichen Umfeld müssen die kleinen Fächer ihr Durch- und Weiterkommen auf möglichst vielen Ebenen organisieren.

Sie müssen vor allem ihre Politik der »splendid isolation« aufgeben – zunächst untereinander, dann aber auch gegenüber den Massenfächern. Der Zusammenschluß mit den richtigen Partnern, die wohlbedachte Übernahme von Service-Funktionen für andere Fächer, sind wichtige Voraussetzungen dafür, daß kleine Fächer innerhalb der Hochschule zu ihrem Recht kommen und Gegenstand der Vorsorge und Planung durch den Staat werden.

Dies ist auch ein Ergebnis, zu dem vor zwei Jahren ein Ausschuß des Hochschulverbandes gekommen ist. Sein Vorsitzender, J. Kroymann, Tübingen, stellt fest, »daß in der Medizin, in der Technik und zu einem guten Teil in den Naturwissenschaften die kleinen Fächer gewissermaßen Zuliefer- oder Zubringer-Fächer sind und damit integriert, wie z. B. Endokrinologie in die innere Medizin, in den Philosophischen Fakultäten aber Randfächer (z. B. Altorientalistik, Ägyptologie, Byzantinistik), daher isoliert und somit weit stärker gefährdet«³¹.

Der richtige Partner muß nicht in jedem Fall ein Massenfach sein. Beispielsweise haben die kulturwissenschaftlichen Fächer der II. Abteilung der Münchener Philo-

³⁰ Dies schlägt F. G. Friedmann in seinem oben genannten Referat vor (vgl. oben Anm. 21).

³¹ »Mitteilungen des Hochschulverbandes«, Heft 4/71, S. 173.

sophischen Fakultät sich anlässlich der Fachbereichseinteilung untereinander zusammengeschlossen. Es wird also in München neben den Großfachbereichen »Sprach- und Literaturwissenschaft« I und II einen selbständigen Fachbereich für »Archäologie und Kunde des Vorderen Orients« und einen für »Europäische und Außer-europäische Kulturen geben³². Ich lasse es dahingestellt, ob dieser Drang zur Vereinigung mehr der Vorbereitung des einen Faches Kulturwissenschaft dienen soll oder einer günstigeren Repräsentanz im Senat oder weiteren, mir nicht bekannten Zielen. Fest steht, daß die Koalition der kleinen Fächer miteinander unter den Umständen, wie sie die Universität München derzeit bietet, ein naheliegender Gedanke ist.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie die Isolation eines Faches überwunden werden kann, bieten die sinologischen Seminare. Sie haben eine Kommission für Lehrerbildung eingesetzt, die den Weg der Ostasienwissenschaft vom Randfach zum Zubringerfach erkunden soll. Diese Kommission schickte an alle Universitäten und Pädagogischen Hochschulen ein Anschreiben³³, in dem mitgeteilt wird, daß die deutschen Sinologen ihre Wissenschaft an die methodischen Fächer (z. B. Geschichte), in erster Linie an die Lehrerbildung, heranführen wollten und Informationen benötigten, ob und wie die Einbeziehung Ostasiens in Studiengänge der jeweiligen Hochschule vorgesehen sei; wenn nicht, welche Möglichkeiten einer Einbeziehung man sehe; welche Formen des Zusammenwirkens man erwäge, um die angestrebte Integration zu verwirklichen.

Der Vorstoß wird nicht nur aus der Randlage des Faches, also als ein Versuch zur Selbsthilfe dargestellt, sondern als eine längst fällige notwendige Befruchtung der europäischen Geschichtswissenschaft: »Durch die Hereinnahme außereuropäischer Sichtweisen wird sich für Europa ein neues Geschichtsverständnis ergeben.« Man hat erkannt, inwiefern das eigene Fach – hier die Sinologie – für die Gesellschaft sinnvoll, also »sozialrelevant« ist und bemüht sich, die anderen von dieser Relevanz zu überzeugen.

Diese Beispiele haben Hinweischarakter, sie leuchten das Feld der Möglichkeiten nicht aus. Doch zwei Folgerungen lassen sich für die Neuorientierung der kleinen Fächer in Richtung auf mehr Gemeinschaft innerhalb der Universität und größerer Auffälligkeit bezüglich staatlicher Vorsorge daraus ableiten:

1. Kleine Fächer brauchen innerhalb der Hochschule Partner; diese sind nicht verlässlich vorhanden, sondern stehen gegenwärtig in Auseinandersetzung um ihre Lehr- und Lernseite, ja um ihre Identität. Wer Partner gewinnen will, muß bereit sein, ihnen zu helfen und von ihnen zu lernen. Um sich mit anderen Fächern zusammenzutun, müssen die kleinen Fächer in die wissenschaftstheoretische, hochschul- und gesellschaftspolitische Auseinandersetzung eintreten, die heute an allen Orten geführt wird.

2. Kleine Fächer müssen von ihrer Randlage weg in eine zentrale Lage der Hochschule streben. Das gelingt um so besser, je mehr sie es verstehen, Funktionen für

³² Vgl. zur Fachbereichsgliederung die Vorlage des Planungsausschusses an den Akademischen Senat, datiert vom 24. Juli 1973 (mit statistischem Anhang).

³³ Das Anschreiben trägt den Absender der »4. Tagung der deutschen sinologischen Seminare zur Problematik der Sinologie / Kommission für Lehrerbildung«, ist datiert mit »Tübingen, den 5. November. 1973« und unterzeichnet von W. Lippert.

andere Fächer zu übernehmen oder an gemeinschaftlichen Unternehmungen mitzuwirken. Solches Gemeinmachen mit anderen – vielleicht sogar Massenfächern – muß keine Selbst-Preisgabe bedeuten, wenn mehr Ziele im Blick sind als bloße Sicherung sächlicher und personeller Ressourcen. Dieses Mehr an Zielen läßt sich mit dem Begriff der »Gesellschaftsrelevanz« umschreiben, wenn man sich nicht scheut, den Begriff für die »Absolutheit des humanen Sinnanspruchs« zu öffnen. Ein so geöffneter Begriff könnte verhindern, daß die kleinen Fächer, indem sie sich mit großen gemein machen, von ihrer äußeren Existenznot in eine innere hineingeraten.

Zusammengefaßt heißt das: Die Lage der kleinen Fächer ist planerisch determiniert von der Fächergruppe, zu der sie gerechnet werden. Sie teilen das Schicksal größerer Einheiten, ohne daß erkennbar wäre, bis zu welchem Grad und mit welchen Folgen. Für die Kulturwissenschaften kann man nur so viel sagen, daß ihre Zuwachsraten an Studienfällen flacher und ihr Verhältnisanteil im Vergleich zu Ingenieur- und Sozialwissenschaften rückläufig werden sollen. Angesichts dieser Gesamtentwicklung spricht wenig dafür, daß ihre universitäre Forschungsausstattung angehoben wird. Immerhin gibt es Anzeichen, daß die derzeitige Ausstattung nicht einfach weiterer Studienplatzbeschaffung geopfert werden soll.

Eine Perspektive haben die kleinen Fächer von der Hochschulpolitik nicht zu erwarten; sie müssen sie sich selbst geben und dafür wirken. Voraussetzung ist, daß sie den besonderen Typus ihrer Gesellschaftsrelevanz begreifen. Er liegt im Falle der Kulturwissenschaften darin, daß sie das Verständnis für menschliches Leben in Gesellschaft vertiefen und dem Sinn des menschlichen Daseins beistehen. Dies zu konkretisieren, bleibt den Fächern selbst vorbehalten.